

Gemeinde Jettingen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 06.02.2018

Anwesend: Bürgermeister **Burkhardt** und 16 Gemeinderäte (Normalzahl: 18)
Schriftführer: Anna-Lisa Kellner
Abwesend: Wilhelm Kern und Hans-Martin Ott
Befangen: Reinhold Seeger
Außerdem anwesend: Otto Hauser, Walter Lang, Timo Walter und Jochen Hasenburger
sowie Pressevertreter und Zuhörer

Az.: 022;
632.6
§ 3

Bausache

hier: Errichtung einer überdachten Pferde-Führanlage (Hufschlag) auf Grundstück Flst.Nr. 5031/1, Nebringer Straße 6, im Ortsteil Sindlingen

1. Sachvortrag

Der Bauantragsteller beabsichtigt auf dem landwirtschaftlich genutzten Grundstück Flst.Nr. 5031/1, Nebringer Straße 6, im Ortsteil Sindlingen die Errichtung einer überdachten Pferde-Führanlage (Hufschlag) auf der vorhandenen Hofstelle.

Das Vorhaben soll in den Ausmaßen von 19,80 m x 10,80 m errichtet werden. Die Höhe beträgt 3,66 m. Die überdachte Fläche beträgt 130,60 m².

Das Vorhaben befindet sich bauordnungsrechtlich im Außenbereich der Gemeinde und ist somit nach § 35 Abs. 1 BauGB -Bauen im Außenbereich- zu beurteilen. Hiernach ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und wenn es u.a. einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Diese Genehmigungsvoraussetzungen sind vorliegend in vollem Umfang gegeben. Im Übrigen stehen dem Vorhaben keine nachbarschaftsrechtlichen Bedenken entgegen. Öffentliche Belange stehen ebenfalls erkennbar nicht entgegen.

Auszüge für:

___ Bürgermeister ___ Kämmerei ___1_ Bauakten
___ Hauptamt ___ Ortsbauamt ___1_ Landratsamt
___ Ordnungsamt ___ Personalakten ___ _____

Diesen Auszug beglaubigt:

Bürgermeisteramt Jettingen
Datum
Unterschrift

Ohne Beratung fasst das Gremium bei 16 Zustimmungen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Dem Bauantrag über die Errichtung einer überdachten Pferde-Führanlage auf Grundstück Flst.Nr. 5031/1, Nebringer Straße 6, Ortsteil Sindlingen, wird entsprechend den eingereichten Baugesuchsunterlagen nach dem Bauantrag vom 02.01.2018 gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 35 Abs. 1 BauGB zugestimmt und hierzu das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.